

THEOLOGISCHE QUARTALSCHRIFT

*Religiöse Pluralität – Religiöses Recht –
Interreligiöse Kooperation*

- *
RICHARD PUZA *Einführung in das Thema des Heftes*
- MASSIMO NARO *Der Dialog ist möglich*
- OTTMAR FUCHS *Caritaseinrichtungen als Orte interreligiöser Praxis*
- ABDULAZIZ BAYINDIR *Die Beziehungen der Muslime zu Nicht-Muslimen*
- MATTHIAS MORGENSTERN *Tora-Kommunikation und interreligiöses Lernen in
Konstantinopel/Istanbul im 15. und 16. Jahrhundert*
- MONICA-ELENA
HERGHELEGIU *Die religionsrechtliche Stellung religiöser Minder-
heiten in der Türkei (unter besonderer Berücksichtigung
des Patriarchats von Konstantinopel)*
- PREDRAG BUKOVEC *Unvermischt und ungetrennt · Konstitutive Elemente
religiös-nationaler Identität bei den Bosniern, Kroaten
und Serben*
- MUHAMED BAŠČELIĆ *Die historische Wahrnehmung von Religion und Islam
in Bosnien und Herzegowina*
- GERHARD NEUDECKER *»Mein Recht wird zum Licht der Völker« (Jes 51,4)*

TÜBINGEN

Gegründet 1819 · 189. Jahrgang · 4. Heft 2009



Schwabenverlag

SCHRIFTFLEITUNG

Prof. Dr. Johannes Brachtendorf und Prof. Dr. Richard Puza

Katholisch-Theologisches Seminar, Liebermeisterstraße 12
72076 Tübingen

Für eigene Beiträge zeichnet der jeweilige Mitherausgeber verantwortlich

INHALTSVERZEICHNIS

189. Jahrgang · 4. Quartalheft 2009

Abhandlungen

RICHARD PUZA	Religiöse Pluralität – Religiöses Recht – Interreligiöse Kooperation · Zugleich eine Einführung in das Thema des Heftes	249
MASSIMO NARO	Der Dialog ist möglich	257
OTTMAR FUCHS	Caritaseinrichtungen als Orte interreligiöser Praxis	262
ABDULAZIZ BAYINDIR	Die Beziehungen der Muslime zu Nicht-Muslimen	273
MATTHIAS MORGENSTERN	Tora-Kommunikation und interreligiöses Lernen in Konstantinopel/Istanbul im 15. und 16. Jahrhundert	277
MONICA-ELENA HERGHELEGIU	Die religionsrechtliche Stellung religiöser Minderheiten in der Türkei (unter besonderer Berücksichtigung des Patriarchats von Konstantinopel)	289
PREDRAG BUKOVEC	Unvermischt und ungetrennt · Konstitutive Elemente religiösnationaler Identität bei den Bosniern, Kroaten und Serben	312
MUHAMED BAŠČELIĆ	Die historische Wahrnehmung von Religion und Islam in Bosnien und Herzegowina	319
GERHARD NEUDECKER	»Mein Recht wird zum Licht der Völker« (Jes 51,4) · Predigt im Rahmen des Symposiums »Recht, Religion, Friede«	327
	Literaturumschau	331
	Vorschau auf Heft 1/2010	336

Unvermischt und ungetrennt

Konstitutive Elemente religiös-nationaler Identität
bei den Bosniern, Kroaten und Serben

PREDRAG BUKOVEC

1. Einleitung

Gegenstand dieser Untersuchung sind die Bevölkerungsgruppen der Bosnier, Kroaten und Serben, die heute im Vielvölkerstaat Bosnien-Herzegowina leben. Die Spannung zwischen nationaler Abgrenzung und dem Bedürfnis nach dem Fortwirken des gemeinsamen jugoslawischen Erbes kennzeichnet die Widersprüchlichkeit dieser Gesellschaft, die die konfliktgeladene Situation in diesem Land bis heute prägt.

Nach einem Vorschlag zur Sprachregelung des Nationenbegriffes (2.) werden die auch auf Konvention beruhenden Paradigmen behandelt, die entweder innerhalb der einzelnen Nationen (3.) oder supranational für den Jugoslavismus (4.) die Konstituierung der eigenen Identität in hohem Maße mitbestimmen und umgekehrt zur Selbstvergewisserung der eigenen Zugehörigkeit dienen. Zwar werden diese »meta-narratives of identity«¹ als Argumente im gesellschaftlichen Diskurs verwendet, doch sind sie ebenso als Ausdruck der Sozialdisziplinierung zu verstehen. Da sie vor allem geschichtliche Ereignisse interpretieren und gleichsam transzendent überhöhen, sollen sie nicht hinterfragt werden; sie tragen den Charakter von Regulativen. Ihr Verständnis wird in der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe weitervermittelt und findet in ihr ihren Träger, sodass die Nachbarnationen an den Paradigmen nicht partizipieren können (und wollen, da sie eigene haben). Die Folge ist, dass sie zwar zur Identitätssicherung der je eigenen Nation beitragen, sich aber zugleich separatistisch² auswirken, indem sich der Kommunikationskreis auf die eigene Gruppe beschränkt. Dieses Moment gewinnt angesichts des Gegenkonzepts, nämlich des Jugoslavismus, an Brisanz, da sich zur Abkehr von ihm und damit den Nachbarn die separatistischen Identitätsmuster eine gewisse Radikalität aneignen müssen.

2. Die Ethnoreligion

Die Terminologie, die sich um die Frage dreht, wie man die Völker der Bosnier, Kroaten und Serben eigentlich nennen soll, schwankte im 20. Jahrhundert in erheblichem Maße und zeigt die Schwierigkeit, der ein Definitionsversuch in dieser Angelegenheit offenbar immer ausgesetzt ist. In der Verfassung der SFRJ wurde die Bezeichnung *Nationalität* verwendet, die eine Abschwächung des gefährlicheren Terminus *Nation* bedeutete, da der trennende Begriff der Nation in einer sozialistischen multiethnischen Föderation die Frage aufwirft, ob sie sich nicht aufspalten sollte, womit die Existenzgrundlage Jugoslawiens direkt bedroht gewesen wäre, wie der Bürgerkrieg in den 1990er Jahren sehr deutlich zeigt. Das Dayton-Abkommen, das die Verfassungsstruktur der neu gegründeten Republik Bosnien-Herzegowina vorgibt, kennt drei *Ethnien*, die

1 Goodwin, 171.

2 Diesen Terminus gebraucht z. B. auch Vajzović, 524.

gemeinsam das Staatsvolk bilden,³ worauf auch das Gremium hinweist, das das Amt des Staatsoberhauptes einnimmt: Es ist dreiköpfig, bestehend aus je einem Bosnier, Kroaten und Serben, die sich im Rotationsverfahren in der Führung abwechseln. Das Dokument vermeidet aber diese Bezeichnung fast durchgehend und verwendet sie eher adjektivisch.⁴

Die drei sogenannten Ethnien in Bosnien-Herzegowina sind drei Volksgruppen, die eine gemeinsame Sprache sprechen, welche früher Serbokroatisch genannt wurde, heute jedoch aufgrund der politischen Tendenz zur Separation nach dem jeweiligen nationalen Sprecher benannt wird; pseudo-wissenschaftliche Thesen, die aus ideologischem Impetus heraus versuchen, drei Sprachen zu postulieren, scheitern daran, dass sich die Mitglieder der jeweiligen Völker ohne jede Schwierigkeit miteinander verständigen können.⁵ Insofern ist es ratsamer, von Dialekten zu sprechen⁶, die zudem quer durch die Ethnien verlaufen und nicht eindeutig zugeordnet werden können, sondern regional variieren; eine weitere Schwierigkeit ist die Vielfalt an Dialekten in einer der postulierten Sprachen selbst⁷. Gleichfalls ist die Verwendung von unterschiedlichen Alphabeten (Lateinisch oder Kyrillisch), die in der SFRJ beide offiziell zugelassen waren, geschichtlich kontingent. Für eine gemeinsame Sprachgemeinschaft muss auch die Normierung im 19. Jahrhundert angeführt werden, die völkerübergreifend initiiert und durchgeführt wurde. Aus phänomenologischen und historischen Gründen ist die Einheit des Serbischen/Kroatischen/Bosnischen weiterhin anzuerkennen.

Nun stehen der gemeinsamen Sprache drei Völker gegenüber, die zudem noch drei verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören. Die zweite Schwierigkeit in der Definitionsfrage ist daher die, wie sich das Verhältnis zwischen Religion und Volk in Bosnien-Herzegowina darstellt. Der historische Ursprung dieser Zuordnung liegt im Osmanischen Reich, das durch sein Milletssystem eine Unterteilung der Bevölkerung unter religiösem Gesichtspunkt vornahm.⁸ Während der Zeit der Zugehörigkeit des Gebietes des heutigen Bosnien-Herzegowina zur Hohen Pforte war die jeweilige Religionsgemeinschaft zugleich nationaler und kultureller Träger der ihr anvertrauten Bevölkerung im Sinn eines Patronats, sodass man von einer national-religiösen Synthese sprechen muss, die seit dem Ende der Osmanenherrschaft in Bosnien im Jahr 1878 fortbesteht. Im Lauf der Zeit wurde das trennende Moment der Religion national verfestigt, indem sich Identity

3 Vgl. http://avalon.law.yale.edu/subject_menus/daymenu.asp [27.IX.2009].

4 Vgl. die Definition des rotierenden Amtes des Staatsoberhauptes: »The Presidency of Bosnia and Herzegovina shall consist of three Members: one Bosniac and one Croat, each directly elected from the territory of the Federation, and one Serb directly elected from the territory of the Republika Srpska.« (http://avalon.law.yale.edu/20th_century/day14.asp [1.X.2009]).

5 Vgl. Vajzović, 537: »Komunikativna funkcija jezika u Bosni i Hercegovini (još uvijek) ne dovodi u pitanje jednost dijasistema. Štaviše, sporazumijevanje nije ugroženo ni među nacionalnim zajednicama u BiH niti među pojedincima kao članovima tih zajednica.« [»Die kommunikative Funktion der Sprache in Bosnien-Herzegowina stellt (immer noch) nicht die Einheit des Diasystems infrage. Im Gegenteil, die Möglichkeit der Verständigung ist weder zwischen den nationalen Gemeinschaften in BiH noch unter den Einzelnen als Mitgliedern dieser Gemeinschaften bedroht.«].

6 Zum Beispiel ikavisch/ ekavisch/ ijekavisch; lexematische Differenzen, etwa bei Lehnwörtern; Ausstoßung oder Ersetzung des h-Lautes; Betonungsverlagerungen; Syntax, etwa zwischen Infinitiv- und »da«-Konstruktionen; Morphologie; der Gebrauch des Genitivus negationis usf.

7 Zum Kroatischen gehören etwa die Dialekte des Štokavischen, Kajkavischen und Čakavischen.

8 Vgl. Banac, 131: »The millet system preserved the Christian churches in Bosnia and with them the potential for national heterogeneity.« – Man weiß heute, dass sich das Milletssystem im Osmanischen Reich erst in der Tanzimatperiode im 19. Jahrhundert voll entwickelte und davor tendenziell eher personale Netzwerke, die bis zum Sultan reichten, für die Religionspolitik verantwortlich waren, wie dies auch bis dahin im Orient üblich gewesen ist. Trotzdem kann man nach wie vor in einem weiteren Sinn von Milletssystem für die Periode nach 1453 sprechen, da die Unterscheidung von muslimischer und nicht-muslimischer Bevölkerung als ein Grundprinzip islamischer Herrschaft seit ihren Anfängen galt.

markers, etwa bestimmte Personen, Ereignisse oder Ideen, bildeten, die aufgrund der Nähe zur Religion quasi-mythologisch überhöht wurden; auch die Terminologie dieser identitätsstiftenden Konstitutiva der jeweiligen Völker weist religiöse Charakteristika auf (s. u.). Diese Identity patterns werden sowohl von den Religionsgemeinschaften als auch von Seiten gesellschaftlicher Instanzen weitergetragen, was zu einer Selbstdisziplinierung der Gesellschaft, schon im familiären Bereich, führt.⁹ Insgesamt kann hier von einer Tendenz zur Separierung von den anderen Völkern gesprochen werden, während die gemeinsame Sprache eine Homogenisierung intendiert.

Im Horizont dieses Spannungsverhältnisses zwischen Separation und Zusammengehörigkeitsbewusstsein wird die Verwendung des Begriffs *Ethnoreligion* vorgeschlagen. Darin soll einerseits die enge Verbindung von Religion und Volkszugehörigkeit akzentuiert werden, andererseits jedoch wird in Absetzung vom klassischen Nationenbegriff auch die Gemeinsamkeit durch die Verwendung dieser Kategorie ausgedrückt. Inspiration hierfür war die Untersuchung *Pericas*, der zwischen Volksreligiosität und Ethnoklerikalismus unterscheidet, wobei er unter letzterem das Phänomen versteht, dass sich Kirche und Staat gegenseitig konstituieren, wie es etwa in Armenien der Fall ist.¹⁰ Er berücksichtigt jedoch nicht die Selbstdisziplinierung der Gesellschaft und sogar der Familie, die doch auf einer anderen Ebene als der der Verfassung liegt. Deswegen wird in diesem Beitrag ein neuer Begriff verwendet, den *Perica* nicht gebraucht.

Unabhängig voneinander¹¹ kamen *Wettach-Zeitz* in ihrer Dissertation und ich zum Terminus *Ethnoreligion*, der von uns beiden erstmals in Bezug auf Bosnien-Herzegowina verwendet wird. Gemeinsam ist beiden Ansätzen, dass die hohe Bedeutung der Identity markers für die nationale Selbstvergewisserung sowie ihr operativer Gebrauch im Diskurs untereinander und auch gegenüber der jeweiligen Out-Group erkannt wird. Methodisch ist jedoch die Differenz darin zu sehen, daß *Wettach-Zeitz'* Zugang primär politologisch von der Gegenwart ausgeht und aus der neuesten Geschichte heraus argumentiert, während m. E. die Verwurzelung der Ethnoreligionen im Milletssystem des Osmanischen Reiches und das historische Wachstum der Identity patterns innerhalb der Zeitläufte ausschlaggebend sind; der Status quo seit dem Dayton-Abkommen (unter gelegentlicher Hinzuziehung der jugoslawischen Zeit) ist nicht hinreichend und tiefgreifend genug für eine Erklärung des Phänomens der Ethnoreligionen in diesem Land.¹²

Im religionswissenschaftlichen Teil ihrer These operiert *Wettach-Zeitz* mit dem Modell primärer und sekundärer Religion¹³: Unter primärer bzw. »Stammesreligion« versteht sie die Rückführung religiös-nationaler Identität auf ein Blut- und Bodenkollektiv, unter sekundärer bzw. »Hochreligion« die Kategorien der kanonisierten dogmatischen Lehre mit exklusivem Wahrheitsanspruch. *Wettach-Zeitz* resümiert, dass im Falle der hier behandelten Ethnoreligionen primär-religiöse Elemente aufgegriffen werden und dadurch Mischreligionen entstehen, die – historisch betrachtet – einen zivilisatorischen Rückschritt darstellen. Dies wird hier ausdrücklich abgelehnt. Die Hermeneutik dieser These ist zu prämissenbehaftet, da sie Begriffe benutzt, die aus der Religionsgeschichte stammen, dort hingegen in einem völlig anderen Kontext stehen; außerdem treffen sie auf Bosnien-Herzegowina nicht zu, da die Betonung der Separation eben

9 Beispielsweise stellt sich das Problem der großen Zahl von Mischehen. Hier ist oft zu verzeichnen, dass mit dem Wechsel der Religion, der regelmäßig erwünscht ist, auch ein Wechsel der Volkszugehörigkeit angenommen wird. – Schwierig wird es bei Apostasie, z. B. wenn sich jemand aufgrund von Konversion zu den Zeugen Jehovas bekennt und damit von seiner ererbten Religion abfällt. Diese pejorativ *Zutovijerci* (= »Gelbgläubige«, gemeint ist Falschgläubige) genannten Personen werden dann gesellschaftlich beargwöhnt und marginalisiert, gerade in ruraler Umgebung.

10 *Perica*, 214–217.

11 Von mir 2007 anlässlich des Kongresses zum interreligiösen Dialog *Religion, Peace and Law* in Istanbul erstmals vertreten.

12 Eher beiläufig erkennt *Wettach-Zeitz*, 41. 96 die Bedeutung der osmanischen Vergangenheit, ohne jedoch daraus Konsequenzen zu ziehen.

13 *Wettach-Zeitz*, 46.

nicht auf archaische Muster zurückgeht (woher sollen diese kommen?), sondern auf das o. g. Milletsystem. Vielleicht wäre dieser Lapsus zu vermeiden gewesen, wenn die neuzeitliche Geschichte des Balkanraumes mehr Beachtung gefunden hätte. Zudem lauert die Gefahr, dass der Kern ihrer These allzu pejorativ aufgefasst wird. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass jeder religiöse oder sogar pseudo-religiöse Nationalismus demnach als eine Mischung aus primären und sekundären Religionsmerkmalen verstanden werden kann; dies würde dann für die Eigenart der bosnischen Verhältnisse nichts beitragen, sondern sie eher verschleiern. Außerdem fehlt in dieser These der Gegenpol der gemeinsamen Sprache oder der gemeinsamen jüngeren Vergangenheit in der SFRJ, die einheitsstiftende Kategorien sind. Denn im sozialistischen Jugoslawien wurde in Anlehnung an die Identity markers versucht, eine gleichsam übergeordnete Ethnoreligion zu schaffen, die *Perica* zu Recht Zivilreligion nennt.¹⁴ Ziel war es dabei, die einzelnen, damals so genannten Nationalitäten durch den Titoismus zu transzendieren, der die Verquickung von Nation und Religion sprengen wollte, ohne das sicherlich unmögliche Projekt in Angriff zu nehmen, Glaube und Nationalitätzugehörigkeit generell zu verbieten. Dieser titoistische Jugoslawismus, der – wie der Name schon sagt – eine Idee des für die SFRJ nicht nur durch seine lange Regierungszeit prägenden Josip Broz Tito gewesen ist, setzte auf supranationaler Ebene nun neue Identity markers in der Tradition der Ethnoreligionen (s. u.)¹⁵.

3. Klassifizierung der Identity patterns der einzelnen Ethnoreligionen

Die verschiedenen Momente religiös-nationaler Selbstvergewisserung sollen nun in sechs Kategorien klassifiziert und tabellarisch eingeordnet werden:

»Myths of national origin« ¹⁶		
Bosnier	Kroaten	Serben
die Bosnische Kirche ¹⁷	das Königreich unter Tomislav ¹⁸ der Franziskanerorden ¹⁹	die Nemanjidendynastie und die Entstehung der serbisch-orthodoxen Kirche unter Sava Nemanjić ²⁰

14 *Perica*, Kap. 6.

15 Lohnend ist hier auch die generelle Beobachtung des Religionsphilosophen *Schaeffler*, 257: »Im Gegenzuge zum Rückgang der Religion als eines besonderen Kulturbereichs mit seinem Zentrum im institutionalisierten (d. h. auf Nachfolge hin angelegten) Gottesdienst [...] gewannen andere, bisher als »profan« geltende Kulturbereiche an »sakraler« Qualität.«

16 *Perica*, 5.

17 Die häretische Staatskirche im Banat Bosnien vor der Eroberung 1463 durch Sultan Mehmed II., über deren Zuordnung zum Katharertum oder Bogomilismus sich die Forschung weiterhin nicht einig ist, ist für die Bosnier insofern von Bedeutung, als in ihr die Vorfahren der muslimischen Bevölkerung im Land gesehen werden, die nach der Eroberung durch die Osmanen massenhaft zum Islam konvertiert sein sollen; diese Theorie, die die Kontinuität der heute lebenden Bosnier in der Geschichte betonen soll, ist mittlerweile widerlegt: Die Islamisierung war ein langwieriger Prozess und die muslimische Bevölkerung entstand auch zum Teil aus Migrationsbewegungen, vgl. *Lopasic*, 142 f.

18 Der erste kroatische König Tomislav (910–928) wurde 925 von einem Legaten Papst Johannes' X. gesalbt. Nach einer Adelsrevolte wurde das kroatische Reich 1102 Teil des ungarischen Königreichs, dessen König nun beide Kronen in Personalunion trug, und gehörte bis 1918 zu den ungarischen Kronländern Österreich-Ungarns.

19 *Bukovec*.

20 Sava (1167–1200), der Bruder des damaligen Königs Stefan Nemanjić, beendete die schwankende Politik der Zuordnung zum römischen oder byzantinischen Jurisdiktionsbereich, indem er 1196 die autokephale serbisch-orthodoxe Kirche gründete und seinen Bruder im orthodoxen Ritus salbte.

Goldenes Zeitalter		
Bosnier	Kroaten	Serben
das Osmanische Reich ²¹	das Königreich unter Tomislav	die Nemanjidendynastie und die Entstehung der serbisch-orthodoxen Kirche unter Sava Nemanjić

Martyrium		
Bosnier	Kroaten	Serben
Srebrenica ²²	Alojzije Kardinal Stepinac ²³	Kosovo polje ²⁴ Jasenovac ²⁵

Messias		
Bosnier	Kroaten	Serben
-----	Ban Jelačić ²⁶	Kraljević Marko ²⁷

21 Bosnien war von 1463 bis 1868 Teil des Osmanischen Reiches. In dieser Zeit wurde das Milletssystem als Gesellschaftsordnung eingeführt (s. o.), die den nicht-muslimischen Untertanen die *Jizya* (Kopfsteuer) auferlegte. Einige Konvertiten oder durch die *Devşirme* (Janitschaisierung, d. h. Zwangskonversion christlicher Kinder für die Leibwache des Sultans) gelangten im Reich zu hohen Positionen, wie etwa der Großwesir Mehmed-paša Sokolović (1505–1579).

22 Im Juli 1995 wurden ca. 8000 bosnische Jugendliche und Männer in der Nähe der Stadt Srebrenica systematisch durch die Armee der bosnischen Serben (VHS), deren Waffen zuvor von serbisch-orthodoxen Geistlichen gesegnet worden waren, unter Radovan Karadžić und Ratko Mladić ermordet und in Massengräbern verscharrt.

23 Der Erzbischof von Zagreb zur Zeit des faschistischen NDH-Staates unter Ante Pavelić wurde 1946 in der SFRJ jahrelang als Kollaborateur interniert und starb 1960. Papst Johannes Paul II. sprach ihn am 3. Oktober 1998 selig.

24 Der Vidovdan (= Veitstag) kann als der nationale Mythos der Serben schlechthin angesehen werden. Die Amselfeldschlacht im Jahr 1489 wird in ihrer identitätsstiftenden Bedeutung v. a. durch zwei Gestalten repräsentiert, den Herrscher Lazar Hrebeljanović, der in der Schlacht umgekommen ist und in heilsgeschichtlicher Überformung zum Märtyrer für das Reich Christi gegen die Heiden wurde, und den Ritter Miloš Obilić, der mit List den Sultan tötete und deswegen eine symbolische Figur gegen Fremdherrschaft und Unterdrückung ist.

25 1941 errichtete der kroatische NDH-Staat dieses Konzentrationslager unweit von Zagreb, in dem Serben, Juden, Roma und Kommunisten ermordet wurden.

26 Josip Jelačić Bužinski (1801–1859) erreichte einschneidende Autonomierechte gegenüber Ungarn und seinen Magyarisierungsbemühungen. Zwischen 1848 und 1867 erreichte er in Wien die Auflösung der Personalunion (s. Anm. 19). Er gilt als Vorreiter der kroatischen Unabhängigkeit und seine Person als Projektionsfläche in der kroatischen Propaganda während des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren.

27 Diese Gestalt, die legendarisch sehr überformt wurde, geht auf den Lokalherrscher Marko Mrnjavčević zurück, der sein Territorium im heutigen Mazedonien besaß. Über sein Lebensende berichtet der bekanntere Teil der Volkssage, dass er mit seinem Pferd Šarac in eine Berghöhle ritt, um so lange zu schlafen, bis für die Serben bittere Not herrschen würde; dann würde er wieder aufwachen und sein Volk retten.

regionale Zuordnung		
Bosnier	Kroaten	Serben
Osmanisches Reich	Antemurale Christianitatis ²⁸	Christoslavismus ²⁹

Polemik gegen die Nachbarn		
Bosnier	Kroaten	Serben
-----	Medugorje ³⁰	Kosovo polje Christoslavismus

4. Der titoistische Jugoslavismus

Die beiden Pfeiler der Ethnoreligion, die Nation und streckenweise auch die Religion, wurden zugunsten eines supranationalen Jugoslavismus nicht unterdrückt, solange unter Tito die SFRJ in ihrem Bestehen nicht ernsthaft gefährdet wurde. Daher war die SFRJ streng föderalistisch organisiert, wobei die einzelnen Teilrepubliken die jeweiligen Nationalitäten repräsentieren sollten. Dadurch war eine konstitutionelle Grundlage geschaffen, nationalistische Separatismen zu beruhigen in der Erwartung, dass die jugoslawische Verbundenheit überwiegen und die alte ethnoreligiöse Zugehörigkeit ein historisches Relikt werden würde.

Der Titoismus sollte auf einer Metaebene den einzelnen Völkern, die zum Großteil verschiedenen Religionsgemeinschaften angehörten, als Zivilreligion dienen und eine Einheit in Vielfalt schaffen, welche eine größere identifikatorische Kraft als die bisherigen Ethnoreligionen ausstrahlt. Im einzelnen sind hier anzuführen:

a) *Bratstvo i jedinstvo*³¹

b) *Das AVNOJ*³²

28 Papst Leo X. (1513–1521) führte diesen Begriff ein, der Kroatien als »Bollwerk der Christenheit« an der Grenze zum Osmanischen Reich meint. Dieser betont die regionale Zuordnung Kroatiens zu Mitteleuropa und separiert es von seinen Nachbarn auf dem Balkan. Wichtige Phasen des Wiederaufblühens dieser Vorstellung waren die Reformationszeit, das 19. Jahrhundert, die Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges und der Bürgerkrieg.

29 Diese Geistesströmung geht auf den Dichturfürsten Petar II. Petrović Njegoš (1813–1851) zurück, der den Kosovo-polje-Mythos in seinem Epos *Gorski vijenac* neu aufleben ließ. Er war der Auffassung, dass alle Slaven orthodox sein müssen; hieraus erklärt sich seine Polemik gegen die Bosnier als poturčeni (= turkisierte) Slaven und gegen die Kroaten als Schismatiker.

30 Am 24. Juni 1981 soll sechs Jugendlichen die Gottesmutter Maria erschienen sein. Innerhalb weniger Wochen wurde die Stadt in der Herzegowina zum Wallfahrtsort für Menschen aus der ganzen Welt. Kontextuell wurden von den Franziskanern die Botschaften antikommunistisch und ab 1989 nationalistisch ausgelegt, sodass der ethnoreligiöse Stellenwert Medugorjes durchaus ein politischer ist. Bis heute ist dieser Ort vom Heiligen Stuhl nicht anerkannt worden. Ausführlicher zu dieser Problematik vgl. *Bukovec*, Kap. 4.

31 = *Brüderlichkeit und Einheit*. Dies war das programmatische Schlagwort schlechthin für die erwünschte Mentalität der Einwohner der SFRJ. Trotz aller nationaler, religiöser, historisch bedingter oder ökonomischer Unterschiede sollten die Jugoslawen Solidarität füreinander entwickeln und praktizieren (*bratstvo*) im Bewusstsein ihres gemeinsamen geschichtlichen Schicksals und der Verantwortung für den Aufbau einer (sozialistischen) Gesellschaft (*jedinstvo*, verstanden als Einheit in Vielfalt).

32 Die Erinnerung an den antifaschistischen Widerstand der Partisanen im Zweiten Weltkrieg entfaltete eine Breitenwirkung über kommunistische Kreise hinaus in der gesamten Gesellschaft im Sinn eines Befreiungskampfes; dieser wurde bald zum Gründungsmythos und Fundament des *Jedinstvo* aller Völker Jugoslawiens.

- c) *Der Sieg über die sowjetische Vormundschaft; die blockfreie Außenpolitik*³³
 d) *Samoupravljanje*³⁴
 e) *Sport, Jugendkultur, Kunst*³⁵
 f) *Die Person Titos*³⁶.

Literatur

- Ivo Banac, *Bosnian Muslims: From Religious Community to Socialist Nationhood and Postcommunist Statehood, 1910–1992*, in: Mark Pinson (Hrsg.), *The Muslims of Bosnia-Herzegovina. Their Historic Development from the Middle Ages to the Dissolution of Yugoslavia*, Cambridge 1996 (HMEM 28), 129–153
- Predrag Bukovec, *Der Franziskanerorden im Spannungsfeld der drei bosnischen Ethnoreligionen*, in: *Christlich-Orientalisches Mönchtum in der Gegenwart*. Kongressbericht des Symposiums vom 27.VI.2009 an der Univ. Tübingen [im Druck]
- Stephen R. Goodwin, *From UN Safe Havens to Sacred Spaces: Contributions of Religious Solidarity to Peace Building and Reconciliation in Post-War Bosnia and Herzegovina*, in: *Studies of World Christianity* 9/2 (2003), 171–188
- Alexander Lopasic, *Islam in the Balkans: the Bosnian Case*, in: Celia Hawkesworth (Hrsg.), *Religious Quest and National Identity in the Balkans*, Basingstoke 2001, 141–157
- Vjekoslav Perica, *Balkan Idols. Religion and Nationalism in Yugoslav States*, Oxford 2002
- Richard Schaeffler, *Religionsphilosophie*, Freiburg i. Br. 2002
- Hanka Vajzović, *Savremena jezička situacija – komunikativna i simbolička funkcija jezika*, in: Mønnesland, Svein (Hrsg.): *Jezik u Bosni i Hercegovini*. Sarajevo u. Oslo 2005, 525–539
- Tania Wettach-Zeitz, *Ethnopolitische Konflikte und interreligiöser Dialog. Die Effektivität interreligiöser Konfliktmediationsprojekte analysiert am Beispiel der World Conference on Religion and Peace-Initiative in Bosnien-Herzegowina*, Diss. Humboldt-Univ. Berlin, Stuttgart 2008 (Theologie und Frieden; 33)

33 Dieser Punkt hängt eng mit b) zusammen. Die Befreiung vom Faschismus erfolgte nicht durch die Hilfe der UdSSR, sondern aus eigener Kraft; dieser Umstand war der Grund des supranational-jugoslawischen Stolzes nach innen und des Selbstbewusstseins in der Weltpolitik nach außen.

34 = *Selbstverwaltung*. Die wirtschaftliche Basis der Industrie war seit der Reform von 1950, anders als in der UdSSR etwa, die Selbstverwaltung durch die Arbeiter. Dadurch war natürlich die Sympathie dieser Zielgruppe gewonnen; der relative Wohlstand in der SFRJ, der nicht nur in der eigenen Wirtschaftskraft lag, sondern auch durch Gelder der USA (zur Absicherung gegen ein plötzliches Ausschwenken der SFRJ hin zur Sowjetunion) konstant blieb, verhinderte ebenso größere innere, wirtschaftliche Krisen.

35 In der Förderung des Nachwuchses sah Tito die größte Chance, die alten Separatismen zu überwinden, da die neue Generation in der SFRJ geboren wurde und keine Vorprägungen wie die der Eltern besaß. Zu diesem Zweck wurde die sportliche Betätigung besonders unterstützt, ebenso die Kultur. Die jugoslawische Popgruppe *Bijelo Dugme* und Sängerinnen wie *Lepa Brena* oder *Ceca* prägen die Identität einer ganzen Generation, ebenso die Filme des Regisseurs Emir Kusturica (*Dom za vešanje*, *Crna mačka – bijeli mačor*).

36 Nicht zuletzt das Charisma des Präsidenten war das symbolische Bindeglied zwischen den Völkern Jugoslawiens. Wie wichtig die starke Bindung an seine Person für den Zusammenhalt der Föderation war, zeigte sich zehn Jahre nach seinem Tod, als sich das Rotationssystem der Präsidentschaft, das er zu Lebzeiten verfügt hatte, als nicht mehr funktionsfähig erwies und die SFRJ zusammenbrach.